



Hinweis

zur postalischen Übersendung eines Reisepasses

Passbehörden im Ausland dürfen den Postweg zur Aushändigung der fertigen Reisepässen verwenden, u.a. um Ihnen eine erneute Anreise zu der zuständigen Auslandsvertretung zu ersparen.

Sie haben sich dafür entschieden, dass Ihnen Ihr neuer Reisepass per Post übersandt wird. Bitte beachten Sie aber folgendes:

Sollte der **Reisepass** auf dem Postweg **verloren gehen**, kann die Botschaft keine Haftung übernehmen. Sie müssen in dem Falle gebührenpflichtig einen neuen Reisepass beantragen. Kosten für eine erneute Anreise zur Beantragung eines neuen Reisepasses können **nicht** erstattet werden.

Ich bestätige, dass ich den obigen Hinweis zur Kenntnis genommen habe.

(Datum, Unterschrift)